

Merkblatt zum Schadenfall in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Rufen Sie bitte umgehend unsere Schaden-Hotline 0681/ 966-6815 an, damit wir gemeinsam notwendige Maßnahmen einleiten können.

Wichtige Hinweise!

Als Kfz-Haftpflichtversicherer sind wir verpflichtet, berechnete Ansprüche von Geschädigten aus einem Schadenfall mit einem hier versicherten Fahrzeug zu entschädigen. Wir prüfen selbständig und eigenverantwortlich, ob die an uns gestellten Ansprüche begründet sind. Dazu erbitten wir Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Sämtlichen Schriftwechsel über den zivilrechtlichen Anspruch Ihres Unfallgegners bitten wir unter Angabe der Schaden- oder Versicherungsnummer an uns weiterzuleiten. Bitte beachten Sie, daß wir nicht berechnete sind, Ihre eigenen Ansprüche bei der Gegenseite anzumelden bzw. durchzusetzen.
2. Bitte schildern Sie uns den Schadenhergang auch dann, wenn Sie meinen, den Unfall nicht verursacht zu haben. Wir benötigen Ihre Angaben auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche.
3. Werden von einem Geschädigten Schadenersatzansprüche angemeldet, erfolgt zunächst eine Rückstufung Ihres Vertrages, sofern in Ihrem Vertrag Rabattschutz nicht mitversichert ist.

Sobald sich herausstellt, dass wir alle Ansprüche erfolgreich abwehren konnten, wird die Rückstufung rückwirkend aufgehoben und der eventuell zuviel gezahlte Beitrag erstattet.

4. Falls Ihnen und/oder dem Fahrer ein Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozesskostenhilfesuch zugeht, verständigen Sie uns bitte umgehend. Gegen einen Mahnbescheid erheben Sie bitte unverzüglich Widerspruch; eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den vom Gericht beigelegten Vordruck.
5. Zu allen Fragen rund um Ihren Schaden können Sie uns gerne anrufen (Schaden-Hotline 0681/966-6815).